

## 2.6 – Erläuterungen

### BGN-Prämienverfahren

Auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung und in genauer Kenntnis der betrieblichen Abläufe haben Sie Verhaltensweisen ermittelt, die ein hohes Unfallrisiko bergen. Diese Verhaltensweisen werden in Ihrem Betrieb schriftlich und nachweislich verboten bzw. sichere Verhaltensweisen verbindlich vorgeschrieben (Beispiele: „Niemals auf Bauteilen mitfahren, die an Kränen angeschlagen sind“; „Bei Aufbauarbeiten in der Höhe immer PSA gegen Absturz verwenden“; „Nur dann mit Fahrzeugen fahren, wenn man dafür die Fahrerlaubnis und einen Fahrauftrag hat“; u. ä.).

*Nachweise: z. B. Unterweisungsprotokolle, entsprechende Aushänge*

